

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6918



PIRATENFRAKTION
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

An den Vorsitzenden des
Sozialausschusses

- Herrn Peter Eichstädt, MdL -

Wolfgang Dudda

Mitglied des Landtages Schleswig-Holstein

Tel.: 04 31 - 9 88 1637

Fax: 04 31 - 530 04 1637

wolfgang.dudda@piratenfraktion-sh.de

3. November 2016

Berichts Antrag zum Bundesteilhabegesetz

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

für die nächste Sitzung des Sozialausschusses beantrage ich einen Bericht der Landesregierung über den Sach- sowie Verhandlungsstand zum Bundesteilhabegesetz.

Hierbei beziehe ich mich auf den Antrag der Fraktionen SPD/Grüne/SSW vom 06.05.2016 (Drucksache 18/2971), den der Schleswig-Holsteinische Landtag am 20.05.2016 angenommen hat. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene bei der Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes für folgenden Punkte einzusetzen:

1. Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes, wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode;
2. Schaffung eines modernen Teilhaberechts mit einer Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und einer Integration ins SGB IX, um Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten;
3. Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung und Förderung des Persönlichen Budgets;
4. Verankerung eines einheitlichen Behinderungsbegriffs orientiert an der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit);
5. Verankerung bundeseinheitlicher Verfahren für eine verbesserte und personenzentrierten Teilhabeplanung, Bedarfsermittlung sowie

**Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag**
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: 0431 - 988 1337

Postadresse:
Postfach 7121
24171 Kiel

<http://www.piratenfraktion-sh.de>
fraktion@piratenfraktion-sh.de
Twitter: @fraktionSH



- Leistungserbringung;
6. Stärkung der persönlichen Assistenz, um mehr Autonomie und Selbstbestimmung zu verwirklichen; dies soll auch die Schulbegleitung umfassen;
 7. Stärkung einer dezentralen trägerunabhängigen Beratung;
 8. Abschaffung der Einkommens- und Vermögensvorbehalte in Bezug auf Fachleistungen sowie Aufhebung des Kostenvorbehalts im SGB XII;
 9. Einführung eines bedürftigkeitsunabhängigen, bundesfinanzierten Bundesteilhabegeldes zur Förderung von mehr Eigenverantwortlichkeit und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts;
 10. Gleichstellung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung in der gesetzlichen Pflegeversicherung
 11. Zusammenlegung der Leistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB VIII, so dass allen Kindern und Jugendlichen Leistungen der Eingliederungshilfe auf der Basis des Jugendhilferecht gewährt wird;
 12. Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes mit der Schaffung rechtssicherer Regelungen zum Budget für Arbeit;
 13. Wahlfreiheit zwischen einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und einer Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Unterstützung einer unbürokratischen Rückkehrmöglichkeit;
 14. Direkte Entlastung durch den Bund bei Teilhabeleistungen, so dass die unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen in den Ländern nicht zur Benachteiligung einzelner Länder und der dort lebenden Menschen mit Behinderung führen.

Zu diesem Gesetz ist für den 01.12.2016 die zweite Lesung im Bundestag geplant. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der Tatsache, dass das Bundesteilhabegesetz am 01.01.2017 in Kraft treten soll, erachte ich eine zeitnahe Berichterstattung der Landesregierung über ihre Verhandlungsbemühungen und die entsprechenden Ergebnisse für wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Dudda, MdL

**Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag**
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: 0431 – 988 1337

Postadresse:
Postfach 7121
24171 Kiel

<http://www.piratenfraktion-sh.de>
fraktion@piratenfraktion-sh.de
Twitter: @fraktionSH